

3048/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Haider

und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Nebenbeschäftigung von Bediensteten

Die öffentlich Bediensteten dürfen keine Nebenbeschäftigung ausüben, die sie an der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben behindern, die Vermutung einer Befangenheit hervorrufen oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährden.

Jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung ist darüber hinaus der Dienstbehörde unverzüglich zu melden. Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts ist jedenfalls zu melden.

Im Interesse einer effizienten Verwaltung ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung von öffentlich Bediensteten unbedingt erforderlich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende ANFRAGE

1. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben derzeit die Ausübung von erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigungen inklusive solcher gemäß § 56 Abs. 5 BDG 1979 gemeldet und wie viele Meldungen entfallen davon auf Mitarbeiter der Zentralstelle?
2. Um welche Nebenbeschäftigungen handelt es sich dabei im einzelnen?
3. In welchen Fällen hat die zuständige Dienstbehörde die Ausübung der Nebenbeschäftigung in den letzten fünf Jahren negativ beurteilt und welche Gründe wären hierfür maßgebend?

4. Wie lautete in diesen Fällen die endgültige Entscheidung der Dienstbehörden bzw. der gerichtlichen Instanzen (Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes)?
5. Planen Sie eine Änderung der bisherigen Haltung Ihres Ressorts in der Frage der Nebenbeschäftigung von Bediensteten insbesondere in sensiblen Bereichen, die mit der dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Genehmigungen zur Abgabe außergerichtlicher Gutachten wurden in den letzten fünf Jahren beantragt und wie viele entfallen davon auf Mitarbeiter der Zentralstelle?
7. Um welche Gutachten handelte es sich dabei im einzelnen?
8. In welchen Fällen hat die zuständige Dienstbehörde die Genehmigungen verweigert und welche Gründe waren hierfür maßgebend?
9. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort gesetzt, um eine lückenlose Erfassung aller erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigungen (auch allfälliger illegaler Tätigkeiten> und der außergerichtlichen Gutachtertätigkeit der Bediensteten zu bewirken?
10. Welche weiteren konkreten Maßnahmen planen Sie in diesem Zusammenhang?